

Preisblatt

„Allgemeiner Tarif“

Fernwärmeversorgung Netz 1 Mannheimer Straße

Gültig ab 1. Juli 2026



Verbrauchspreis für Wärmelieferungen

Verbrauchspreis**

** Der Verbrauchspreis versteht sich inklusive des erhobenen CO₂-Preises.

Gültig vom 01.07.2026 bis 31.12.2026

	Netto	Brutto*
Cent / kWh	13,00	15,47

Grundpreis für Wärmelieferungen

Grundpreis für Wärmezähler bis QN 1,5

Grundpreis für Wärmezähler größer QN 1,5

Grundpreis für Übergabestation
im Eigentum des Netzbetreibers
(Abrechnung erfolgt gemäß Netzanschlussvertrag)

* Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

	Netto	Brutto*
Euro / Monat	63,97	76,12
Euro / kW / Monat	4,15	4,94
Euro / Monat	36,91	43,92

Bei Zahlungsverzug, Inkasso, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung gelten die jeweils gültigen „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V“.

Pauschalen:

Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke Weinheim GmbH werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt.

Zu 7.4 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Verzug, § 27 AVB Fernwärme V):

Mahnung	Euro	4,00
Nachinkasso / Direktinkasso	Euro	25,00

Zu 7.6 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Abrechnung, § 24 Absatz 1 Satz 2 AVB Fernwärme V):

monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung	Euro / je Abrechnung	5,88
--	----------------------	------

Zu 4.2 und 8 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, § 33 AVB Fernwärme V):

Unterbrechung der Versorgung	Euro	25,00
Unterbrechung der Versorgung bei Außensperrungen	Euro	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	Euro	60,00
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten	Euro	nach Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstehenden Kosten abhängig gemacht.

Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	Euro	55,00
---	------	-------

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen
gem. § 288 Absatz 1 BGB für Verbraucher 5%-Punkte über dem Basiszinssatz (derzeit 3,37%), also bei insgesamt 8,37%
gem. § 288 Absatz 2 BGB für Unternehmer 9%-Punkte über dem Basiszinssatz (derzeit 3,37%), also bei insgesamt 12,37%

Die vorstehenden Pauschalen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkasso) erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die Kosten der Stadtwerke Weinheim GmbH zu 7.4 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.